**Trichinenprobenabgabe - Vorstand beim Landrat**

Nach langem hinterher telefonieren und einem Zeitungsartikel, lud der Landrat, Vertreter des KJV Oberhavel zu einem Gespräch in die Kreisverwaltung ein. Am 26.06.2017 nahmen der Vorsitzende Wdg. Fanselow und der Geschäftsführer Wdg. Schultze, zusammen mit dem Geschäftsführer des LJVB, Wdg. Schannwell, an dem Gespräch teil. Der Landrat, Ludger Weskamp, wohnte selbst nicht den Gesprächen bei. Seine Vertreter waren Herr Hammelow, Frau Galidschke, Frau Heussler und Frau Tierfelder.

Kurz, stichpunktartig zusammengefasst, die Argumente und Forderungen des KJV Oberhavel an den Landrat:

* Für Berufstätige sind die Annahmezeiten unzumutbar
* Eine erhöhte zeitliche und finanzielle Belastung der Jäger (Fahr-km)
* Eine erhöhte Belastung der Umwelt und des Straßenverkehrs
* Angepasste Annahmezeiten für berufstätige Jäger
* Erweiterung des Annahmenetzes / Annahmestellen
* Gebührenbefreiung für Schwarzwildstücken unter 20 kg Gewicht
* Angepasste Wildursprungsscheine (WUS), Größe zum besseren Ausfüllen
* Einheitliche Probenbehälter und Aufkleber für die Beschriftung der Proben
* Zentrale Registrierung der Probeentnahmeberechtigten (Vernetzung der Landkreise), um eine vereinfachte Probenabgabe in anderen Landkreisen zu ermöglichen
* Annahme von Zunge, wie per Gesetz möglich

Kurz, stichpunktartig zusammengefasst, die Argumente und Forderungen des Landrates an den KJV Oberhavel:

* Landkreis hat kein eigenes Labor, zu wenig Proben, keine Schlachthöfe etc.
* Neubau eines Labors im Landkreis lohnt nicht, zu wenig Proben
* Eng geplante Terminkette von Abgabe der Probe, über Kurier und Untersuchung bis zur Freigabe
* Verwaltungsgebühren decken bisher nur 65% der Kosten
* Mit den Annahmezeiten kann die kurzfristige Freigabe die erlegten Stücke erfolgen
* Annahme bei Pförtner nicht möglich, kein Personal des Landkreises / des Veterinäramtes, Security
* Es kann keine neue Arbeitsstelle für eine weitere Person im Veterinäramt zur Annahme der Proben geschaffen werden, finanzielle Haushaltsbelastung oder Umlage auf Jäger
* Wenn weitere Annahmestellen geschaffen werden, wer gibt das Stück frei; Stempel? Tierärzte wollen das nicht mehr; wenn nicht selbst untersucht
* WUS mangelhaft ausgefüllt, bis hin zur Nichtannahme der Proben
* Ein Kurierdienst bei den Jägern benennen, z. B. einen Rentner
* Schulung der Jäger, WUS richtig ausfüllen
* Anträge auf Befreiung von Gebühren für Frischlinge unter 20 kg werden abgelehnt
* Berechtigung zur Probenentnahme soll dauerhaft gelten, in anderen Landkreisen muss bei jeder Jagdscheinverlängerung, die Probenentnahmeberechtigung erneut beantragt werden

Ergebnis:

Die Vertreter des Landrates haben Verständnis für die Interessen der Jägerschaft. Herr Hammelow sicherte zu, erneut zu prüfen, ob die Annahmezeiten für Trichinenproben angepasst oder ob weitere Annahmestellen eingerichtet werden können. Eine Antwort an den KJV Oberhavel soll es in ca. 2 bis 3 Wochen geben.

Bei veränderten Annahmezeiten bzw. -stellen ist eine Erhöhung der Verwaltungsgebühr nicht ausgeschlossen.